

AZ: 50 / fri - Frau Fricke

Drucksache Nr.: 0269/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	23.01.2019	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	30.01.2019	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	05.02.2019	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	12.02.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Erster Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Ehrenamtliche / r Beauftragte / r für
Menschen mit Behinderung der Stadt
Neumünster,
hier: Berufung in eine ehrenamtliche
Tätigkeit**

**Antrag der Fraktion DIE
LINKE.NEUMÜNSTER an den Sozial-
und Gesundheitsausschuss vom
05.11.2018 betreffend „Beirat für
Menschen mit Behinderung„ - Vorlage
0046/2018/An**

A n t r a g :

- a) Ab 01.04.2019 ist die Stelle des/der ehrenamtlichen Beauftragten für Menschen mit Behinderung für die Dauer von 4 Jahren neu zu besetzen.
- b) Für die Periode ab 01.04.2019 – 31.03.2023 wird **Herr Arno Jahner** zum Beauftragten für Menschen mit Behinderung gewählt
- c) Von der Einrichtung eines Beirats wird abgesehen

ISEK:

Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die/der ehrenamtliche Beauftragte für Menschen mit Behinderung erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 105,- Euro (1.260,- Euro jährlich). Der jährliche Geschäftsbedarf wird mit 2.000,- Euro bemessen.

Für die Wahlperiode entstehen Gesamtkosten in Höhe von **13.040,- Euro**

Für die Jahre 2019 und 2020 sind entsprechende Haushaltsmittel bereits im Haushalt enthalten.

B e g r ü n d u n g :

I. Ausgangslage

Durch Beschluss der Ratsversammlung vom 04.12.2007 ist die Stadt Neumünster der "Erklärung von Barcelona – Die Stadt und die Behinderten" beigetreten und hat sich damit zur Umsetzung der in der Vereinbarung festgeschriebenen Inhalte, der Schaffung gleicher Lebensverhältnisse für Mitbürger/innen mit und ohne Behinderung, verpflichtet.

In der Sitzung vom 12.02.2013 beschloss die Ratsversammlung einstimmig, die Wahrnehmung der ehrenamtlichen Aufgaben einer/eines Beauftragten für Menschen mit Behinderung für den Zeitraum ab 01.04.2013 für die Dauer von 4 Jahren auf Herrn Hartmut Florian zu übertragen. Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 14.02.2017 wurde Herr Florian für weitere 4 Jahre zum Beauftragten für Menschen mit Behinderung bestellt. Herr Florian hat die Aufgabe stets engagiert, fachlich versiert und zuverlässig wahrgenommen.

Nach dem unerwarteten Tod von Herrn Florian soll die Funktion des Beauftragten für Menschen mit Behinderung nun neu besetzt werden.

Mit Vorlage vom 05.11.2018 an den Sozial- und Gesundheitsausschuss beantragt die Fraktion DIE LINKE.NEUMÜNSTER in der Stadt Neumünster ein Gremium mit dem Namen Beirat für Menschen mit Behinderung einzusetzen, welches als Ansprechpartner für die Stadt Neumünster fungieren und sich für Barrierefreiheit im Stadtgebiet einsetzen soll. Durch Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 20.11.2018 wurde der Antrag wegen der seinerzeitigen Erkrankung des Beauftragten für Menschen mit Behinderung zunächst zurückgestellt.

II. Aufgabenfortführung

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass es sich sowohl für die Vertretung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt als auch für die Vertretung in überregionalen Gremien bewährt hat, die Aufgabenwahrnehmung durch eine/einen ehrenamtliche/n Beauftragte/n für Menschen mit Behinderung zu organisieren.

Von der Einrichtung eines Beirats für Menschen mit Behinderung wird abgesehen, da über die Zusammenarbeit mit dem Runden Tisch für Menschen mit Behinderung bereits ein Beteiligungsformat für die Betroffenen besteht.

Nach dem Willen der Ratsversammlung sollen sich die Aufgaben der/des Beauftragten für Menschen mit Behinderung fortlaufend an die Erfordernisse der Praxis anpassen.

Es empfiehlt sich daher, die bislang beschriebenen Aufgabenbereiche zu ergänzen, um:

- die Übernahme einer Koordinierungsfunktion zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen am gesellschaftlichen Leben und die Verhinderung von Benachteiligung
- das Hinwirken auf gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung
- die Beratung der politischen Gremien und der Verwaltung in Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung

III. Finanzielle Auswirkungen

Als Anerkennung für die Aufgabenwahrnehmung ist gem. § 2 Abs. 6 der Entschädigungssatzung der Stadt Neumünster vom 29.02.2016 die Zahlung einer Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 105,- Euro vorgesehen.

Neben der Aufwandsentschädigung ist der gesondert entstehende sachbezogene Aufwand z.B. für Büromaterial, Portokosten, Fahrtkosten und Teilnahmegebühren zu Fortbildungen und Veranstaltungen, Bewirtungskosten bei eigenen Veranstaltungen zusätzlich zu vergüten. Hierzu wird ein Ansatz von 2.000,- Euro jährlich als Geschäftsbedarf für ausreichend erachtet.

Insgesamt entstehen für die Stadt jährliche Gesamtkosten von bis zu 3.260,- Euro bzw. bis zu 13.040,- Euro für die 4-jährige Wahlperiode, im laufenden Jahr sowie im Jahr 2023 anteilig.

Die Kosten sind dem Produkt 31501 (Soziale Einrichtungen) zuzuordnen.

Im Auftrage

(Dr. Olaf Tauras)
Oberbürgermeister

(Carsten Hillgruber)
Erster Stadtrat